

Anhaltender Rückgang des Einkommensteueranteils in Stuttgart

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, neben der Gewerbesteuer die wichtigste kommunale Steuereinnahmequelle, erreichte in Stuttgart 1997 abermals einen schmerzlichen Einbruch. Seit 1992 schwindet diese Einnahmeart kontinuierlich und auf drastische Weise von 496 Mio. DM auf nunmehr 380 Mio. DM (1997), was einem Aufkommensausfall von 23 Prozent entspricht. Ein Ausfall, den auch die anderen westdeutschen Großstädte unisono beklagen und der einmal mehr die Großstädte stärker trifft.

Stuttgart ist allerdings, was den aktuellen Rückgang des Einkommensteueranteils anbelangt, besonders betroffen: Nach München (- 13,5 %) und Hannover (- 11,5 %) ging in Stuttgart (- 11,1 % = - 47 Mio. DM) der Einkommensteueranteil von 1996 auf 1997 laut Gemeindefinanzbericht 1998 des Dt. Städtetages von allen westdeutschen Großstädten mit 500 000 und mehr Einwohner am stärksten zurück (Durchschnitt der Städte von 500 000 und mehr Einwohner: - 7,6 %, aller Städte von 20 000 und mehr Einwohner: - 6,4 %; jeweils alte Bundesländer).

Die Gründe sind überwiegend in den Steuerrechtsänderungen der vergangenen Jahre und einer intensiven Anspruchnahme von Steuerabzugsmöglichkeiten (v. a. Fördermaßnahmen für Investitionen im Wohnungsbau in den neuen Ländern) zu suchen, die alle Erwartungen weit übertrafen.

Doch zurück zur Haushaltslage in Stuttgart. Parallel zum Verfall des Einkommensteueranteils in den letzten fünf Jahren um fast ein Viertel sank die Bedeutung dieser Steuereinnahmeart am gesamten städtischen Steueraufkommen in erheblichem Maße, und zwar von 41 Prozent 1992 auf 29 Prozent 1997. Dieser Ausfall konnte nur durch eine kräftige Erhöhung der Einnahmen aus den anderen kommunalen Steuerquellen,

insbesondere der Grundsteuer (Hebesätzerhöhung von 370 auf 430 ab 1994 bzw. 470 ab 1995), deren Aufkommen sich von 125 Mio. DM 1992 auf 224 Mio. DM 1997 fast verdoppelte, und der günstigen Entwicklung der Gewerbesteuer erreicht werden. Auch bei der Gewerbesteuer war die Steigerung des Nettoaufkommens von 577 Mio. DM 1992 auf 720 Mio. DM 1997 nicht ohne ein Drehen an der Steuerschraube möglich - seit 1994 gilt ein Hebesatz von 445 (davor 430). Der Anteil, den die Gewerbesteuer zum gesamten Steueraufkommen der Stadt beträgt, wuchs im Beobachtungszeitraum 1992 bis 1997 von 48 Prozent auf 54 Prozent.

Alles in allem erhöhten sich die im Stuttgarter Haushalt verbleibenden Steuereinnahmen in den letzten fünf Jahren um 10 Prozent von 1,21 Mrd. DM (1992) auf 1,33 Mrd. DM (1997).

Kartenbeilage: Politische Zusammensetzung der Stuttgarter Bezirksbeiräte 1994 bis 1999

Sind Oberbürgermeister, Gemeinderat und Zentralverwaltung kommunalpolitische Institutionen mit gesamtstädtischem Bezug, so agieren auf der Stadtbezirksebene Bezirksvorsteher und Bezirksbeiräte.

Die gemeinderechtliche Grundlage der Sublokalpolitik bilden die Regelungen der Gemeindeordnung zur Bezirksverfassung, die Gemeinden mit mehr als 100 000 Einwohnern die Möglichkeit einer Gliederung des Stadtgebiets in Stadtbezirke einräumt. Sie stellt ein wichtiges Institut dar, um die kommunalen Verhältnisse überschaubarer zu machen, und sie trägt dem überwiegend lokal ausgerichteten Freizeit- und Kommunikationsverhalten der Bevölkerung Rechnung. Die Einteilung der Bezirke berücksichtigt die historisch gewachsene Siedlungsstruktur, die Bevölkerungsverteilung, die topographische Situation, zentralörtliche Beziehungen und geschichtliche Zusammenhänge.

In Stuttgart sind die ersten Ansätze einer Stadtbezirksverfassung schon mit den Eingemeindungen der 20er Jahre (Botnang, Hedelfingen, Kaltental, Obertürkheim, Hofen) vereinbart worden. Institutionalisiert wurde die Bezirksverfassung zunächst im äußeren Stadtgebiet (am 1. März 1947); zehn Jahre später wurden auch im Innenstadtgebiet fünf Stadtbezirke mit Bezirksbeiräten und ehrenamtlichen Bezirksvorstehern, allerdings ohne örtliche Verwaltungsstellen, eingerichtet.

Die Mitglieder der Bezirksbeiräte werden im Gemeinderat aus dem Kreis der im Stadtbezirk wohnenden wählbaren Bürgern nach jeder regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte bestellt. Die Zahl der Bezirksbeiräte wird durch die Hauptsatzung bestimmt. Sie richtet sich nach der Einwohnerzahl des Stadtbezirks und beträgt jeweils die Hälfte der in der Gemeindeordnung für die einzelnen Gemeindegrößengruppen festgesetzten Mitgliederzahlen des Gemeinderats.

Die Sitze in den Bezirksbeiräten werden auf die im Gemeinderat vertretenen Parteien/ Wählervereinigungen im Verhältnis der ihnen bei der regelmäßigen Wahl zum Gemeinderat im Stadtbezirk zugefallenen Gesamtstimmenzahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (nach dem d'Hondt'schen Höchstzahlverfahren) verteilt.

In den 18 Stadtbezirken des äußeren und den fünf Stadtbezirken des inneren Stadtgebiets gibt es zusammen 295 Bezirksbeiratssitze. Etwas über ein Drittel der Sitze (105) entfallen auf die CDU als stärkste Partei in Stuttgart. Die SPD erreicht einen Anteil an allen Bezirksbeiratssitzen von 31 Prozent (90 Sitze). 49 Sitze (= 17 %) entfallen auf die GRÜNEN. Die FDP/DVP ist mit insgesamt 19 Sitzen (= 6 %) in Stuttgart in mehreren Stadtbezirken nicht vertreten. Gleichermaßen gilt auch für die Freien Wähler mit 17 Sitzen (= 6 %) und die REPUBLIKANER mit 15 Sitzen (= 5 %).